



## Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

### Aktivitäten der rechtsextremen „Gruppe S.“ in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/4563

#### Vorbemerkung des Fragestellenden:

Am 14. Februar 2020 ließ der Generalbundesanwalt im Zuge bundesweit durchgeführter Durchsuchungsmaßnahmen mehrere Personen festnehmen. Dem lag der Verdacht zugrunde, dass die Beschuldigten eine rechtsterroristische Vereinigung gegründet hätten.<sup>1</sup> Gegen 12 Personen wurden in diesem Zusammenhang Haftbefehle erlassen. Inzwischen hat die Bundesanwaltschaft Anklage vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart erhoben.<sup>2</sup> Zu den mutmaßlichen Mitgliedern/Unterstützern der Gruppe gehören auch Steffen B. und Stefan K. aus Sachsen-Anhalt, beide waren ebenfalls in der Neonazi-Bürgerwehr „Vikings Security Germania“ - eine Abspaltung von „Soldiers of Odin“ - aktiv, Steffen B. nahm am 19.11.2020 und 10.11.2018 an Neonaziaufmärschen in Magdeburg teil, an letzterem beteiligte sich auch Stefan K.<sup>3</sup> Steffen B. soll sich darüber hinaus an einem neonazistischen

---

<sup>1</sup> „Festnahme mutmaßlicher Mitglieder sowie Unterstützer einer rechtsterroristischen Vereinigung“, Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Pressemitteilung vom 14.02.2020, Link:

<https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/aktuelle/Pressemitteilung2-vom-14-02-2020.html>

<sup>2</sup> „Anklage gegen elf mutmaßliche Mitglieder sowie einen mutmaßlichen Unterstützer einer rechtsterroristischen Vereinigung („Gruppe S.“) erhoben“, Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Pressemitteilung vom 13.11.2020, Link:

<https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/aktuelle/Pressemitteilung-vom-13-11-2020.html>

<sup>3</sup> „Rechter Terror in der ‚Gruppe S.‘“, MDR exakt, 26.02.2020, Link:

<https://www.ardmediathek.de/mdr/video/rechter-terror-in-der-gruppe-s/Y3JpZDovL21kci5kZS9iZWl0cmFnL2Ntcy82ZDY3MDRINC00ZmMyLTQ2YWVhYTY5MCM01ZDk2MDEyNWVhN2Q/>

Aufmarsch der „Bürgerinitiative Magdeburg“ im November 2018 beteiligt haben.<sup>4</sup> Nach Medienberichten wurden bei ihm u. a. eine „Slam Gun“ gefunden, dabei handelt es sich um eine selbstgebaute großkalibrige Schusswaffe, ähnlich der, die der Attentäter von Halle verwendet hatte.<sup>5</sup> Werner S., der Kopf der Gruppe, hatte darüber hinaus weitere Kontakte nach Sachsen-Anhalt, so war er bei facebook mit dem Kreisvorsitzenden der AfD Börde befreundet.<sup>6</sup>

### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

#### **1. Über welche Strukturen verfügt die „Gruppe S.“ seit wann in Sachsen-Anhalt und in welchen Orten unter welchen Bezeichnungen?**

Erkenntnisse zu Strukturen der „Gruppe S.“ in Sachsen-Anhalt liegen der Landesregierung nicht vor.

#### **2. Welche Aktivitäten (Demonstrationen, Versammlungen, Veranstaltungen, sog. „Patrouillen“ u. a.) der „Gruppe S.“ bzw. einzelner Mitglieder haben im Zeitraum 2016 bis zum Eingang der Kleinen Anfrage in Sachsen-Anhalt stattgefunden? Bitte aufschlüsseln nach Aktivität, Datum, Thema, Ort, ggf. Lokalität und Teilnehmerzahl.**

#### **3. An welchen Aktivitäten anderer extrem rechter Gruppierungen, Organisationen, Parteien oder Einzelpersonen innerhalb und außerhalb Sachsens-Anhalts waren die „Gruppe S.“ oder Mitglieder aus Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2016 bis zum Eingang der Kleinen Anfrage beteiligt? Bitte aufschlüsseln nach Aktivität, Datum, Thema, Ort, Teilnehmerzahl und Veranstalter.**

#### **4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Verbindungen der „Gruppe S.“ bzw. einzelner Mitglieder zu anderen regionalen und/oder überregionalen extrem rechten Gruppen vor? Wenn ja, in welcher Art sind diese (bspw. Doppelzugehörigkeit, Auftritte bei bzw. Teilnahme an Veranstaltungen, Verfügung und/oder Nutzung von Räumlichkeiten)?**

---

<sup>4</sup> „Terror-Razzien in Sachsen-Anhalt: Unterstützer rekrutiert aus Neonazi-„Bürgerwehr““, lsa-rechtsaussen.net, 15.02.2020, Link: <https://lsa-rechtsaussen.net/terror-razzien-in-sachsen-anhalt-unterstuetzer-rekrutiert-aus-neonazi-buergerwehr/>)

<sup>5</sup> „Die unauffälligen Herren der ‚Gruppe S.‘“, spiegel.de, 14.02.2020, Link: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/die-unauffaelligen-herren-der-gruppe-s-a-c47efbc4-9233-419b-8b94-068eb1b32e1b>

<sup>6</sup> Siehe Fußnote 4

5. **Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu Verbindungen der „Gruppe S.“ und/oder Mitgliedern zu sogenannten Rockern vor? Wenn ja, in welcher Art sind diese (bspw. Doppelzugehörigkeit, Auftritte bei bzw. Teilnahme an Veranstaltungen, Verfügung und/oder Nutzung von Räumlichkeiten)?**
6. **Wurden bei den Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt Waffen, Waffenattrappen und Munition sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach Waffen-/Attrappen- bzw. Munitionstyp, Anzahl, durchsuchtem Objekt.**
7. **Wurden bei den Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt Listen von durch die Durchsuchungen betroffenen Netzwerke/Gruppierungen/Personen erstellte Informationssammlungen über Personen, deren Familienverhältnisse, Dienststellen und Tarnkennzeichen von Zivilfahrzeugen (sog. Feindeslisten) gefunden, und wenn ja, wie viele Personen wurden auf diesen Listen geführt? Hatten Personen aus Sachsen-Anhalt Zugriff auf solche Listen?**
8. **Wurden Personen aus Sachsen-Anhalt auf solchen Listen geführt, wenn ja, wie viele und wurden diese darüber informiert und wenn ja, wann und durch wen?**
9. **Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Nutzung der in Sachsen-Anhalt durchsuchten Objekte vor? Welche anderen Objekte in Sachsen-Anhalt können durch die „Gruppe S.“ bzw. einzelne Mitglieder aus Sachsen-Anhalt genutzt werden und/oder befinden sich in deren Besitz und/oder Eigentum?**
10. **Nehmen und/oder nahmen die „Gruppe S.“ bzw. einzelne Mitglieder an Wehrsportübungen inner- und außerhalb Sachsens-Anhalts teil und/oder organisieren diese? Bitte aufschlüsseln nach Ort und Datum, Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer.**
11. **Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung der hiesigen Strukturen der „Gruppe S.“ für deren Gesamtorganisation bundesweit ein?**
12. **Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wonach die von den Durchsuchungen betroffene „Gruppe S.“ bzw. einzelne Mitglieder in Sachsen-Anhalt die Begehung von (weiteren) Straftaten geplant hatten und wenn ja, welche?**

Die Fragen 2 bis 12 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt beziehungsweise führte gegen 13 Beschuldigte aus den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt ein Ermittlungsverfahren wegen des Tatverdachts der Gründung, Rädelsführerschaft, Mitgliedschaft in und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung („Gruppe S.“).

Die Fragen betreffen das am 13. April 2021 begonnene und noch andauernde Gerichtsverfahren am Oberlandesgericht Stuttgart. Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg hat diesbezüglich die Ermittlungen geführt. Das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt war temporär für das ermittlungsführende Landeskriminalamt Baden-Württemberg unterstützend tätig. Hinsichtlich der vorliegenden Kleinen Anfrage des Landtages von Sachsen-Anhalt hat das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt bei der Generalbundesanwaltschaft angefragt. Von dort besteht vor dem Hintergrund des laufenden Gerichtsverfahrens weiterhin ein Auskunftsvorbehalt.

Eine Auskunft zu Erkenntnissen aus dem laufenden Gerichtsverfahren ist grundsätzlich geeignet, weitergehende Ermittlungsmaßnahmen zu erschweren oder zu vereiteln. Daher hat eine Auskunft trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtages zu erfüllen, zu unterbleiben. Nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall tritt hier das Informationsinteresse des Landtages hinter dem berechtigten Geheimhaltungsinteresse zurück; nach dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit ist dem betroffenen Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege der Vorrang einzuräumen. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

- 13. Sind gegen Mitglieder der „Gruppe S.“ bereits in der Vergangenheit Ermittlungsverfahren geführt worden/Urteile ergangen wegen politisch rechts motivierten Straftaten und wenn ja, in welchen Fällen? Bitte einzeln auflisten.**

Weitere politisch rechts motivierte Straftaten wurden nicht registriert.